Anmeldung und Aufnahme im Kindergarten:

Allgemeines

- In der Regel können Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr an aufgenommen werden, sofern diese den Anforderungen des Kindergartenbetriebes gewachsen sind.
- Der Kindergärten ist christlich orientiert, aber nicht konfessionell gebunden.
- Mit Eintritt des Kindes in den Kindergarten werden die Erziehungsberechtigten ordentliche Mitglieder des Waldorfschulvereins Wetterau e.V., der zugleich Rechts- und Wirtschaftsträger ist.

Anmeldung

- Der Besuch eines Informationsabends ist für die Eltern eine Grundbedingung zur Anmeldung im Kindergarten.
- Im Anschluss an den Informationsabend senden die Eltern ihre schriftliche Anmeldung an den Kindergarten, das Eingangsdatum wird auf der Anmeldung vermerkt und die Eltern erhalten eine Eingangsbestätigung.

Aufnahme

- Die Kindergartenaufnahme erfolgt unter gewissen Aufnahmekriterien. Diese dienen dazu, Kindergartenplätze nach objektiven Gesichtspunkten zu vergeben.
- Seitens der Kindergartenleitung erhalten die Eltern einen Aufnahmeantrag. Mit diesem Formular können die Eltern einen Kindergartenvertrag mit dem Waldorfschulverein abschließen.
- Nach Vertragsabschluss wird die zukünftige Erzieherin zum Einführungsgespräch oder einem Einführungselternabend einladen.
- Bei Bedarf erfolgen 1-3 Schnuppertage für das Kind, gegebenenfalls finden die Schnuppertage nach Absprache im Beisein von einem Arzt statt.
- Mit der Aufnahme in den Kindergarten entsteht kein Anspruch auf Aufnahme in eine Waldorfschule.